Saale-Sormitz-Kurier

Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 08 | Freitag, 25.08.2006 | 8. Jahrgang

Unsere Schulanfänger 2006

Rico Vorsatz	Altengesees
Robin Schwung	Burglemnitz
Kevin Haberlas	Eliasbrunn
Anika Röder	Eliasbrunn
Sarah-Luise Rother	Eliasbrunn
Florian Krauße	Gleima
Domenic Heinel	Liebengrün
Tobias Karl	Liebengrün
Hendrik Borger	Liebschütz
Michelle Franke	Liebschütz
Niclas Franke	Liebschütz
Niclas Heydemann	Liebschütz
Laura Kutscher	Liebschütz
Maximilian Schlotter	Liebschütz
Constantin Zeltsmann	Liebschütz
Elias Blochberger	Lückenmühle
Victor Ernst	Lückenmühle
Eric Jüptner	Lückenmühle
Anna Melle	Lückenmühle
Gerd Pilhofer	Lückenmühle
Miriam Schumann	Rauschengesees
Sandy Burucker	Remptendorf
Toni Geitner	Remptendorf
Maximilian März	Remptendorf
Luise Meyer	Remptendorf
Rene Pretzsch	Remptendorf
Ben Schneider	Remptendorf
Sophie Trümpler	Remptendorf
Melissa Urban	Remptendorf
Eilyn Weidemann	Remptendorf
Hendrik Weber	Thierbach
Kristian Diers	Thimmendorf
Anika Neumeister	Thimmendorf
Markus Harnisch	Weisbach

Wir wünschen euch einen guten Start, viel Freude und Erfolg beim Lernen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Obwohl äußerst ländlich geprägt und immer noch ein guter Anteil der Arbeitsplätze der Region in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, wird der Arbeit unserer Landwirte von der Bevölkerung recht wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es sei denn, die übergroße Technik behindert oder die Gülle stinkt wieder einmal zum Himmel.

Ob die Landwirte eine gute Ernte einfahren oder nicht, hat mit der Versorgung der Bevölkerung nur noch wenig zu tun. Schließlich kauft man die Dinge des täglichen Bedarfs im Laden und da spielt vor allem der Preis die Hauptrolle. Über die sehr schwierige Lage unserer Einzelhändler hatte ich bereits schon einmal geschrieben.

Für die Landwirtschaft ist es dennoch wichtig, dass ihre Produkte abgesetzt werden können und ein entsprechender Erlös das Betriebsergebnis positiv beeinflusst. Das viel zu kühle Frühjahr und die viel zu trockenen letzten Wochen lassen sicher die Ernteergebnisse nicht zum Rekordjahr werden. Wünschen wir den Landwirten der Region ein gutes Ergebnis für ihre Ernte.

Für unsere diesjährigen Schulabgänger ist vielleicht ein Ausbildungsplatz in einem landwirtschaftlichen Beruf von Interesse. Schließlich bilden die Landwirtschaftsbetriebe schon seit einigen Jahren aus, um Personal auch in Zukunft zu haben. Landwirt ist ein sehr abwechslungsreicher und interessanter Beruf, der aber auch viel körperlichen Einsatz eines jeden abverlangt.

Die Einwohnerzahlen werden zum Ende des Monats wieder nach unten gehen, da natürlich ein Teil der Schulabgänger einen Ausbildungsplatz in anderen Regionen gefunden hat. Das ist immer mit einem Wohnsitzwechsel verbunden. Für die Zukunft unserer nachfolgenden Generation sind diese Ausbildungsplätze wichtiger als der Wohnsitz zu Hause.

In diesem Amtsblatt werden auch die heurigen Schulanfänger bekannt gemacht. Für die Statistiker der Hinweis, dass diese Altersstufe ebenso alt ist wie unsere Einheitsgemeinde.

Um überhaupt eine Chance für die Einheit dieser Gemeinde zu bekommen, wäre es sinnvoll gewesen, wenn wenigstens die Grundschulschüler eine gemeinsame Schule besuchen. Man lernt sich von Kindesbeinen an kennen und verstehen. Leider haben wir dies vor fünf Jahren nicht geschafft.

Inzwischen gehe ich davon aus, dass wir einen gemeinsamen Schulstandort nicht mehr schaffen werden. Zu groß sind die Abstände für dieses gemeinsame Interesse. Die weiter zurückgehenden Geburtenzahlen sorgen seit Jahren für Zündstoff in der Kindergartendiskussion.

Die Schulen werden in naher Zukunft ebenso in der Diskussion sein, wenn nicht ein grundsätzlicher Umbau der gegenwärtigen Verhältnisse vorgenommen wird oder/und ein Geburtenaufschwung kommt.

Die ABC-Schützen werden voll von Erwartungen, wissbegierig und stolz ihren neuen Lebensabschnitt angehen. Wir sollten alles dafür tun, damit sie nicht enttäuscht werden und vielleicht resignieren.

Lernen heißt auch, zu Veränderungen bereit sein und diese mit tragen. Für unsere Zukunft sind die Schulen in unserer Einheitsgemeinde ebenso wichtig wie für die Landwirte eine gute Ernte.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 7. September 2006 statt. Der Nachtragshaushalt steht im Mittelpunkt der Sitzung. Einige geplante Vorhaben sind nicht planmäßig durchgeführt worden.

Insbesondere wegen ausbleibender Fördermittel sind keine Vorhaben im Rahmen des ländlichen Wegebaus durchgeführt worden. Dafür haben wir an anderer Stelle gegenüber unserer Planung mehr Geld auszugeben, wie z.B. die Vermessung verschiedener öffentlicher Verkehrsflächen.

Diese Verschiebungen müssen wir in einen Nachtragshaushalt für 2006 noch verabschieden. Viel Zeit bleibt nicht, da bereits im November der Haushalt für 2007 verabschiedet wird.

Wenn die Einnahmen erwartungsgemäß so kommen und die Kreisumlage zu keiner dramatischen Erhöhung führt, dürfte die Haushaltsaufstellung für 2007 eine lösbare Aufgabe sein.

Ein paar Tage gehen bis dahin noch ins Land. Ich wünsche allen eine erholsame Urlaubszeit und viel Erfolg im Alltag.

Ihr Bürgermeister

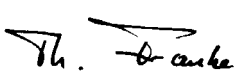

Thomas Franke

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Juli 2006 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 42/2006
Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss 43/2006
Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 1. Juni 2006.

Beschluss 44/2006
Erwerb Unimog – Vergabebeschluss

Beschluss 45/2006
Beschluss Beitritt zum „Förderverein Stausee Hohenwarte e.V."

Beschluss 46/2006
Beschluss Beitritt zum Landschaftspflegeverband „Ostthüringer Schiefergebirge/Obere Saale" e.V.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juli 2006 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 47/2006
Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 1. Juni 2006.

Beschluss 48/2006
Beschluss Aufwandsentschädigung Schiedsmann

Franke
Bürgermeister

Thüringer Erziehungsgeldgesetz vom 3. Februar 2006

Wir weisen nochmals darauf hin, dass das Thüringer Erziehungsgeldgesetz für Kinder vom 25. bis Vollendung des 36. Lebensmonats am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist.

Anträge erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung im Einwohnermeldeamt und der zuständigen Erziehungsgeldstelle der Gemeinde.

Auskunft erteilt Frau Enke – Sachbearbeiterin für das Thüringer Erziehungsgeld – Telefon 03 66 40 / 4 49 32 (nur vormittags).

(Nachfolgend der Wortlaut des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes)

Die nächste Ausgabe des

Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 22. September 2006.

Redaktionsschluss ist der 13. September 2006.

NEUBEKANNNTMACHUNG

des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Vom 3. Februar 2006

Aufgrund des Artikels 8 des Thüringer Familienfördergesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 965) wird nachstehend der Wortlaut des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes, wie er sich aus

1. dem Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung vom 23. Januar 2001 (GVBl. S. 1) und
2. Artikel 3 des Thüringer Familienfördergesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365)

ergibt, in der vom 1. Januar 2006 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neubekanntmachung berücksichtigt Artikel 3 Nr. 1 bis 7 und 9 bis 11 des Thüringer Familienfördergesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), der am 1. Juli 2006 in Kraft tritt.

Erfurt, den 3. Februar 2006
Die Präsidentin des Landtags
Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski

THÜRINGER ERZIEHUNGSGELDGESETZ

§ 1
Berechtigte

Anspruch auf Gewährung von Erziehungsgeld nach diesem Gesetz hat, wer

1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat und Bundeserziehungsgeld nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) bezog oder
2. Anspruch auf Bundeserziehungsgeld nur deshalb nicht hatte, weil im Anspruchszeitraum kein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland bestand oder weil die Einkommensgrenze überschritten war oder eine volle Erwerbstätigkeit im Sinne des Bundeserziehungsgeldgesetzes ausgeübt wurde und die sonstigen Voraussetzungen zum Bezug von Erziehungsgeld nach den Bestimmungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes erfüllt.

§ 2
Beginn und Ende des Anspruchs

(1) Erziehungsgeld wird ab dem Tag nach der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres gezahlt.

(2) Erziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für sechs Monate vor Antragstellung. Der Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde nach § 17 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) zu stellen. Vor Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 endet der Anspruch auf Erziehungsgeld mit dem Ablauf des Lebensmonats, in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen entfallen ist.

(3) Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die im Bedarfsplan nach § 17 ThürKitaG berücksichtigt werden, haben das Recht, von dem Erziehungsgeldberechtigten für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Tagespflege zum Zweck der Anmeldung des Kindes eine Abtretungserklärung über eine Summe in einer Höhe von bis zu 150 Euro monatlich

zu verlangen und sind verpflichtet, diese der Wohnsitzgemeinde vorzulegen.

In diesen Fällen erfolgt die Auszahlung an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen. In dem Falle, dass gemäß Anmeldung nicht ständig die volle tägliche lnanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung, die zu diesem Berechnungszweck auf neun Stunden angesetzt wird, in Anspruch genommen wird, wird das Erziehungsgeld dem zeitlichen Betreuungsumfang entsprechend vom Träger anteilig dem Erziehungsgeldberechtigten rückerstattet.

Soweit eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Teile von Lebensmonaten in Anspruch genommen wird, reduziert sich das durch den Träger zur Rückerstattung gelangende Eziehungsgeld pro Kalendertag um ein Dreißigstel des Monatsbetrages.

(4) § 4 Abs. 1 Satz 2 BErzGG findet keine Anwendung.

§ 3
Höhe des Erziehungsgeldes

(1) Das Erziehungsgeld beträgt:

1.	für das erste Kind	150 Euro
2.	für das zweite Kind	200 Euro
3.	für das dritte Kind	250 Euro
4.	für das vierte und jedes weitere Kind	300 Euro

monatlich. Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kinder nach Satz 1 ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich.

(2) Besteht für ein Kind ein Anspruch auf mindestens 200 Euro monatlich, so wird für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege monatlich mindestens der 150 Euro übersteigende Betrag an den Berechtigten gezahlt.

§ 3a
Entfallen des Anspruchs

Der Anspruch auf das Erziehungsgeld kann im Falle des § 8 a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII entfallen. Der Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bleibt unberührt. Die Wohnsitzgemeinde hat in Fällen des Satzes 1 Anspruch auf bis zu 150 Euro Landeszuschuss monatlich bei Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Entscheidung in Fällen des Satzes 1 trifft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

§ 4
Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung

Das Erziehungsgeld nach diesem Gesetz ist eine vergleichbare Leistung des Landes im Sinne des § 8 Abs. 1 BErzGG und des § 54 Abs. 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch.

§ 5
Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sind die Landkreise und die kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis. Zuständig für die Ausführung dieses Gesetzes sind die Wohnsitzgemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Wohnsitzgemeinden sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz.

(2) Obere Fachaufsichtsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Oberste Fachaufsichtsbehörde ist das für Familienpolitik zuständige Ministerium.

§ 6
Anwendung sonstiger Vorschriften

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, sind die Bestimmungen des Ersten Abschnitts des Bundeserziehungsgeldgesetzes sowie des Ersten und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden.

§ 7
Bußgeldbestimmung

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 60 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Abs. 1 BErzGG auf Verlangen die leistungserheblichen Tatsachen nicht angibt oder Beweisurkunden nicht vorlegt oder
2. § 60 Abs. 1 Nr. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf Erziehungsgeld erheblich ist, der nach § 5 zuständigen Behörde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die nach § 5 Abs. 1 und 2 Satz 1 zuständigen Behörden.

§ 8
Übergangsbestimmung

(1) Für die vor dem 1. Januar 2004 geborenen Kinder sind die Bestimmungen des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes in der bisher geltenden Fassung anzuwenden. Für diese Kinder besteht ab dem 1. Juli 2006 nur bei einer Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Kindertagespflege Anspruch auf Zahlung von Erziehungsgeld.

(2) Für die zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 30. Juni 2004 geborenen Kinder wird ein Landeserziehungsgeld – Übergangsleistung – in Höhe von höchstens 150 Euro monatlich unter den Voraussetzungen gezahlt, die für den Anspruch auf Bundeserziehungsgeld nach § 5 BErzGG ab dem Beginn des siebten Lebensmonats gelten.

Die sich aus § 5 Abs. 4 Satz 2 BErzGG ergebenden Verringerungen des Zahlbetrags werden hälftig auf den Auszahlungsbetrag nach Satz 1 verrechnet. Bereits erlassene Bescheide werden nicht widerrufen.

Der Anspruch auf Landeseziehungsgeld – Übergangsleistung – erlischt mit dem 30. Juni 2006; ab dem 1. Juli 2006 besteht ein Anspruch auf Leistung nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz.

(3) Das mit der Aufgabe der Fachaufsicht betraute Personal des Landesamtes für Soziales und Familie ist in das Landesverwaltungsamt zu überführen.

(4) Die Vereinbarung zwischen dem Land und den kreisfreien Städten und den Landkreisen über die Kostenerstattung für das Datenverarbeitungsverfahren zur Zahlbarmachung des Bundes- und Landeserziehungsgeldes bleibt unberührt.

§ 9
Verordnungsermächtigung

Das Nähere zu den §§ 3, 3 a, 5 und 8, insbesondere das Verwaltungsverfahren, regelt das für Erziehungsgeld zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

§ 10
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11
In-Kraft-Treten

(1) (ln-Kraft-Treten)

(2) Gleichzeitig tritt § 2 Buchstabe c derAnordnung über die Errichtung, den Sitz und den Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Soziales und Familie (Landesversorgungsamt) sowie der Ämter für Soziales und Familie (Versorgungsämter) vom 13. Mai 1991 (GVBl. S. 102) außer Kraft.

Landesamt für Soziales und Familie
Abt. 4 – Soziales, Betreuung und Rehabilitierung
Dezernat 43

06.01.2006

Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 23.12.2005, Nr. 17, Seite 365 ff. ist das Thüringer Familienfördergesetz vom 16.12.2005 verkündet worden. **Artikel 3** enthält die Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes.

Was hat sich geändert bzw. wird sich ändern?

- Für die vor dem **01.01.2004** geborenen Kinder sind die Bestimmungen des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes in der bisher geltenden Fassung anzuwenden.

- Für die zwischen dem **01.01.2004** und dem **30.06.2004** geborenen Kinder wird ein Landeserziehungsgeld als Übergangsleistung in Höhe von höchstens 150 Euro monatlich gezahlt und zwar unter den Voraussetzungen, die für den Anspruch auf Bundeserziehungsgeld ab dem Beginn des 7. Lebensmonats gelten.
  Die Einkommensgrenze, bis zu der Landeserziehungsgeld in Höhe von 150 Euro gezahlt wird, liegt bei Verheirateten und bei Eltern, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, bei 16.500 Euro, bei anderen Berechtigten bei 13.500 Euro. Diese Beträge erhöhen sich um 3.140 Euro für jedes weitere Kind. Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenze, verringert sich das Landeserziehungsgeld um 5,2 % des die Grenze übersteigenden Einkommens. Die sich ergebende Verringerung des Zahlbetrages wird **hälftig** auf den Auszahlungsbetrag von 150 Euro verrechnet. Ein Landeserziehungsgeldbetrag von monatlich weniger als 5 Euro wird nicht gezahlt.

  Der Anspruch auf die Übergangsleistung erlischt mit dem **30.06.2006** (für Kinder, die nicht am 1. oder 31. eines Monats geboren sind, erlischt der Anspruch mit dem Ende des Lebensmonats nach dem 30.06.2006).

  Beispiel: Kind wurde am 14.04.2004 geboren, die Übergangsleistung ist damit vom 14.04.2006 bis 13.07.2006 zu gewähren.

  Ab **01.07.2006** besteht für o. g. Kinder ein Anspruch auf Leistung nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz – 150 Euro einkommensunabhängig – bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres.
  Handelt es sich um das zweite Kind, für das ein Anspruch auf diese Leistung besteht, werden 200 Euro monatlich gezahlt, beim dritten Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro.

- Für die ab **01.07.2004** geborenen Kinder wird das Thüringer Erziehungsgeld in Höhe von 150 Euro ab dem Tag nach der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres einkommensunabhängig gezahlt und weitere Kinder analog der vorgenannten Regelung berücksichtigt.

Bei häuslicher Betreuung des Kindes wird das Erziehungsgeld dem Erziehungsgeldberechtigten ausgezahlt. Bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sind bis zu 150 Euro für die Finanzierung des Betreuungsplatzes von dem Erziehungsgeldberechtigten abzutreten. Der diese Summe übersteigende Betrag wird an den Berechtigten gezahlt.

Zuständig für die Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes sind ab 01.07.2006 die Wohnsitzgemeinden. Der Antrag ist bei den Wohnsitzgemeinden zu stellen, dort werden auch die Formulare ausgereicht.

Weitere Informationen erfolgen durch die Erziehungsgeldstellen.

TLVermGeO

FREISTAAT THÜRINGEN

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Pößneck

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Thierbach,** Blatt **30**

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
	Thierbach	**3**	**128/2**	**K 114**	**37**
	Thierbach	**3**	**147/2**	**K 114**	**24**

Eigentümer: **Erika Wohlfahrt, Achim Wohlfahrt, Otto Wohlfahrt, Inge Sommermeyer, Gerd Wohlfahrt, Theo Wohlfahrt, Steffen Wohlfahrt, Lutz Wohlfahrt**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 22.09.2006 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Jena, 01. AUG. 2006

i. A. Scheelen
Obervermessungsrat

THÜRINGEN 22 Landesamt für Vermessung u. Geoinformation

Dienstsiegel

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 7. September 2006**

um **20.00 Uhr**

im **Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde**
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss Protokoll
5. Bekanntmachung Beteiligungsbericht KEBT
6. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2006
7. Bauplanmappen
8. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

Thomas Franke
Bürgermeister

Die nächste Gemeinderatssitzung ist geplant für Donnerstag, den 28. September 2006.

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Wald-objekte | Acker- und Grünland | Grund-stücke | Nutzungs-rechte

Kurzexposé

Thüringen * Saale-Orla-Kreis * Wohnhaus in Remptendorf - (TG75-2800-009306)

Die Gemeinde Remtendorf hat ca. 4.080 Einwohner. Remptendorf ist 9 km von der Stadt Bad Lobenstein entfernt. Das Wohn- und Lagerhaus befindet sich auf dem Flurstück 3045 und zum geringen Teil auf dem angrenzenden Flurstück 2912/2, das nach Kenntnis der BVVG Eigentum der Deutschen Bahn AG ist. Die stillgelegte Bahnstrecke Ziegenrück- Lobenstein führt unmittelbar am Flurstück vorbei. Ein drittel des Hauses wird zu Wohnzwecken genutzt, wobei von drei Wohnungen zwei vermietet sind.

Ansprechpartner:
BVVG Gera
Berliner Str. 1
07545 Gera

Frau Gudrun Taut
Tel. 0365-8277 70
Fax 0365-8277 17

Größe:	427 m²
Orientierungswert:	19.000 EUR
Ausschreibungsende:	31.10.2006, 12:00 Uhr
Bundesland:	Thüringen
Kreis:	Saale-Orla-Kreis
Gemeinde:	Remptendorf
Gemarkung:	Remptendorf
Flur:	1
Flurstück(e):	3045

Vermessungsarbeiten in unserer Gemeinde

Im Auftrag des Freistaates Thüringen sind Vermessungsbüros in unserer Gemeinde damit beschäftigt, die Fluren zu vermessen und digital aufzuarbeiten.

Wenn insbesondere in den Gemarkungen Burglemnitz, Liebengrün, Liebschütz, Rauschengesees und Weisbach Vermessungsingenieure in der Flur anzutreffen sind, so hat das seine Richtigkeit.

Das Thüringer Forstamt Schleiz informiert:

Dramatisches Forstschutzgeschehen bedroht unsere Wälder

Der momentane zweite Schwarmflug des Buchdruckers, einer der Hauptschadinsekten unserer Fichtenwälder, hat in Anbetracht der hochsommerlichen Witterung beträchtliche Ausmaße erreicht.

Täglich treffen die Revierförster bei ihren Kontrollgängen in unseren Wäldern auf neue Stehendbefallsherde des Käfers mit

beträchtlichen Dimensionen. Diese sind momentan besonders an den lichter werdenden gelben bis roten Nadelkronen in den Beständen äußerlich sichtbar.

Bei näherer Betrachtung finden sich im Umfeld meist in Hauptwindrichtung stehende frisch befallene Exemplare, die täglich frisch zur Brutablage angeflogen werden.

1. Die Größe der zurzeit vorhandenen Stehendbefallsherde veranlasst uns zu großer Sorge. Besonders in Beständen, in denen in den letzten Jahren schon Stehendbefälle zu verzeichnen waren, gibt es erneut frischen Befall.

   Alle zurzeit sichtbaren Schadbilder des Schädlings übertreffen jene des „Problemsommers“ 2003, in dem die Befallsmenge an Schadholz bislang seit Kriegsende nicht gekannte Ausmaße erreichte.

   Das Forstamt ersucht dringend die Waldbesitzer, alle Fichtenalthölzer wöchentlich auf Stehendbefall des Buchdruckers zu überprüfen.

2. Auf folgende Erkennungsmerkmale ist bei der Begutachtung der Bestände besonders zu achten:
   - Einbohrlöcher der Käfer am Stamm und braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen
   - an den Einbohrstellen des Käfers findet man die so genannten „Spiegel“, durch den Specht abgeschlagene Borkenschuppen am Stamm
   - die Krone der Bäume verfärbt sich von unten her gelblich bis rot
   - die Rinde fällt bei noch grüner Krone ab – Stämme leuchten hell

Die befallenen Bäume sind umgehend zu fällen und zu entrinden. Sobald die hellbraunen Jungkäfer dabei sichtbar werden, muss eine Vorausflugbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln mittels Rückenspritze erfolgen. Die Anwendungshinweise sind hier exakt einzuhalten.

Alternativ kann die geschälte Rinde mit der Brut in Plastesäcke luftdicht verpackt einige Tage in die Sonne gestellt werden. Letzteres ist vor allem bei Einzelexemplaren von Stehendbefällen und in Trinkwasserzonen der Kategorie I zu empfehlen.

Nur durch sofortigen Einschlag und Abfuhr des erkannten Stehendbefalls wird eine Ausweitung des Befalls am rationellsten wirksam verhindert.

Wir bitten auch alle Jäger und Naturschutzhelfer um ihre aktive Hilfe bei ihren Gängen durch unsere Wälder. Festgestellte Befälle sind sofort dem zuständigen Revierleiter bzw. dem Forstamt anzuzeigen, um möglichst effektiv die Beseitigung der Hölzer zu forcieren.

Nur durch schnelles Handeln ist ein noch größerer Buchdruckerbefall und damit einhergehende Schädigung der Wälder zu verhindern.

Vielen Dank!

Seidel,
Stellvertretende Forstamtsleiterin

Bei Rückfragen:

Frau Seidel, Tel. 0 36 63 / 4 89 99 - 0

Veränderte Öffnungszeiten an Brückentagen

Kindergärten

Am Montag, dem 2. Oktober 2006 ist als einziger Kindergarten der Gemeinde die Einrichtung „Spatzennest“ in Thimmendorf geöffnet.

Montag, den 30. Oktober 2006 ist nur die Einrichtung „Zwergenland“ in Remptendorf geöffnet.

Die anderen drei Einrichtungen bleiben jeweils geschlossen.

Verwaltung

Die Verwaltung der Gemeinde bleibt am 2. und 30. Oktober 2006 geschlossen!

Hinweis zu Öffnungszeiten vom 24. Dezember 2006 bis 1. Januar 2007

Kindergärten

Die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde sind bis zum 23. Dezember 2006 in gewohnter Weise geöffnet.

Vom 27. bis 29. Dezember 2006 ist nur die Einrichtung „Villa Wichtel“ in Liebengrün geöffnet.

Wir bitten die Eltern, sich darauf einzustellen und den notwendigen Bedarf in ihrer Einrichtung mitzuteilen.

Verwaltung

Die Verwaltung ist bis Weihnachten und ab dem 2. Januar 2007 zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Zwischen den Feiertagen werden wir folgende Öffnungszeiten für Sie haben:

Donnerstag	28.12.2006	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	29.12.2006	09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes…

…sind geplant für

Samstag	09.09.2006	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Samstag	04.11.2006	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Noch ein Hinweis allgemein:

In den Monaten September und Oktober kann es an einzelnen Tagen zu Schließungen verschiedener Abteilungen der Verwaltung kommen. Grund sind Parkettversiegelungs-Arbeiten!

Wir werden eine Pressemitteilung rechtzeitig veranlassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Juni '06	Juli '06	Aug. '06
Altengesees	199	198	198
Burglemnitz	121	121	122
Eliasbrunn	273	275	273
Gahma/Gleima	274	273	274
Liebengrün	427	427	428
Liebschütz	554	554	551
Lückenmühle	125	125	125
Rauschengesees	117	117	116
Remptendorf	1102	1097	1100
Ruppersdorf	285	289	289
Thierbach	147	147	148
Thimmendorf	268	270	271
Weisbach	189	189	187
gesamt	**4081**	**4082**	**4082**

Geburten

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

16.07.2006	**Adrian Spindler**	in Thierbach
28.07.2006	**Bruno Paul Benedikt Kornder**	in Burglemnitz

Geburtstage Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

03.09.	Herr Rudi Osswald	zum 82. Geburtstag
08.09.	Frau Jutta Wohlfarth	zum 75. Geburtstag
28.09.	Frau Elisabeth Lenzner	zum 85. Geburtstag
28.09.	Herr Rudi Wohlfahrt	zum 78. Geburtstag

Burglemnitz

09.09.	Frau Margarete Schröpfer	zum 77. Geburtstag

Eliasbrunn

12.09.	Herr Paul Wenzel	zum 76. Geburtstag
26.09.	Frau Liesbeth Bohn	zum 86. Geburtstag
29.09.	Frau Sophie Locker	zum 84. Geburtstag
29.09.	Herr Erich Wolfram	zum 79. Geburtstag

Gahma

08.09.	Herr Helmut Hofmann	zum 80. Geburtstag
27.09.	Frau Elfriede Schlegel	zum 79. Geburtstag

Gleima

30.09.	Herr Willi Rutsch	zum 75. Geburtstag

Liebengrün

11.09.	Herr Helmut Petersilie	zum 70. Geburtstag
12.09.	Frau Inge Gerste	zum 75. Geburtstag
14.09.	Herr Reinhold Förtsch	zum 71. Geburtstag
18.09.	Frau Waltraud Ehrhardt	zum 71. Geburtstag
20.09.	Frau Helga Franz	zum 71. Geburtstag
21.09.	Frau Renate Ulitzsch	zum 72. Geburtstag
23.09.	Frau Regina Hämisch	zum 72. Geburtstag
25.09.	Frau Lieselotte Wurmehl	zum 84. Geburtstag
27.09.	Herr Richard Krauß	zum 78. Geburtstag

Liebschütz

08.09.	Herr Helmut Nestvogel	zum 71. Geburtstag
11.09.	Herr Manfred Weber	zum 72. Geburtstag
14.09.	Herr Kurt Ludwig	zum 73. Geburtstag
26.09.	Frau Anneliese Wolfram	zum 87. Geburtstag
28.09.	Frau Brigitte Köhler	zum 70. Geburtstag
30.09.	Herr Alfred Schulze	zum 74. Geburtstag

Lückenmühle

27.09.	Herr Manfred Bär	zum 71. Geburtstag

Rauschengesees

17.09.	Herr Gerhard Ziermann	zum 71. Geburtstag
19.09.	Frau Emma Wetzel	zum 93. Geburtstag
29.09.	Frau Marianne Thomä	zum 72. Geburtstag

Remptendorf

02.09.	Frau Martha Enterlein	zum 91. Geburtstag
02.09.	Frau Irma Dinsch	zum 83. Geburtstag
03.09.	Frau Anni Barthold	zum 80. Geburtstag
09.09.	Frau Loni Hoh	zum 81. Geburtstag
10.09.	Frau Erika Temeschinko	zum 83. Geburtstag
17.09.	Herr Emil Ressel	zum 75. Geburtstag
18.09.	Herr Erhard Heinzle	zum 72. Geburtstag
20.09.	Frau Loni Ludewig	zum 79. Geburtstag
20.09.	Herr Manfred Lorenz	zum 76. Geburtstag

Ruppersdorf

14.09.	Frau Renate Wolfram	zum 76. Geburtstag
19.09.	Herr Wolfgang Fengler	zum 71. Geburtstag
24.09.	Frau Helga Teichmann	zum 71. Geburtstag
30.09.	Frau Edith Korn	zum 72. Geburtstag

Thierbach

27.09.	Frau Herta Spindler	zum 81. Geburtstag

Thimmendorf

11.09.	Herr Karl Wachter	zum 85. Geburtstag

Weisbach

12.09.	Frau Helene Schneider	zum 80. Geburtstag
19.09.	Herr Karl Wohlfarth	zum 84. Geburtstag

Kiga „Max & Moritz“ Ruppersdorf

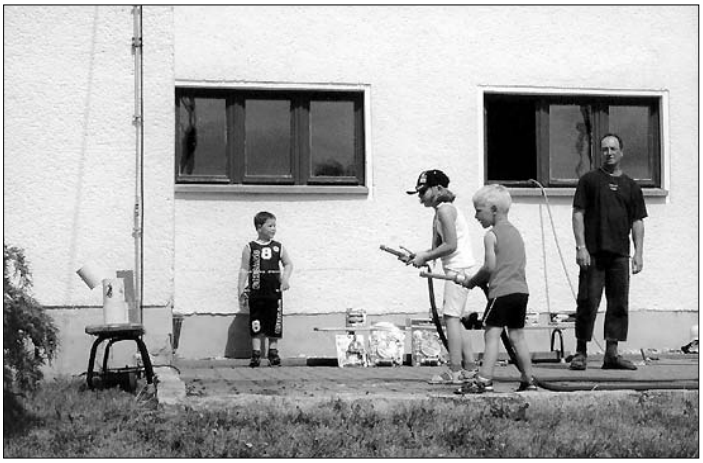

Sommerfest im Kindergarten „Max & Moritz“ Ruppersdorf

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Kindergartens Ruppersdorf feierten alle Kinder und Erzieher, gemeinsam mit den Eltern und Gästen, am 9. Juli 2006 ein tolles Sommerfest.

Bei herrlichem Sonnenschein gab es im Garten Kaffee und selbstgebackenen Kuchen von den Eltern.

Ein großes Dankeschön gebührt der FFw Ruppersdorf, die uns zum Gelingen des Festes tatkräftig unterstützte. Großen Spaß hatten die Kinder beim Löschen mit der Kübelspritze und den Fahrten mit dem Feuerwehrauto.

Ein Spieleunternehmen bot für Kinder viele Möglichkeiten der Beschäftigung an. So gab es unter anderem Hüpfburgen, Elektroautos, Eisenbahn u. v. m. Das Glücksrad drehte sich den ganzen Nachmittag und der Erlös kam der Krebsklinik Jena zugute.

Mit großem Engagement half uns Silke Drechsel bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Dem Bauhof der Gemeinde Remptendorf sowie allen Helfern sei hiermit herzlichst gedankt!

Familie Fengler sorgte mit deftigen Rostern und vielen Getränken für das leibliche Wohl.

Reges Interesse zeigten alle Gäste für die Fotoausstellung im Kindergarten, wobei uns Heiko Geyer tatkräftig unterstützte.

Den Abschluss des Festes bildete ein Luftballonwettbewerb. Die Kinder der Grundschule Ruppersdorf und der Kindergarten ließen mit großem Hallo viele Luftballons, mit Flyern versehen, steigen. Danke an Michael Fuchs, Firma „ICON DO“, für die gesponserte Werbung.

Weiterhin möchten wir uns bei allen Sponsoren, die so ein schönes Sommerfest ermöglichten, recht herzlich bedanken:

Geldspenden

FFw	Ruppersdorf
Schulküche H. Fengler	Ruppersdorf
Dachdeckermeister Theo Wohlfarth	Thierbach
Reisch Hängerbau	Eliasbrunn
Landwirt L. Hofmann	Ruppersdorf
BN-Werkzeugbau	Nordhalben
Ortsbürgermeisterin Erika Rössel	Ruppersdorf
Massagepraxis Doris Kohl	Ruppersdorf
Kfz-Werkstatt Frank Drechsel	Ruppersdorf
Waldservice Wolfram	Ruppersdorf
STW	Eliasbrunn
Familie Harry Teichmann	Ruppersdorf
Gaststätte „Birkenhof“, Frau Waltraud Kaufmann	Ruppersdorf
Schäferei Familie Fiegas	Thierbach
Gebäudereinigung Füg	Harra
Agrargenossenschaft	Unterlemnitz
Autohaus Grüner	Lobenstein
Helga und Harry Teichmann	Ruppersdorf

Sachspenden

Brautstübchen Lautenschläger	Ruppersdorf
Werbung M. Fuchs „ICON DO“	
Christine Renkewitz	Bad Lobenstein
Ingrid Tiesel	Thierbach

Der Kindergarten „Max & Moritz“ Ruppersdorf

Bericht vom Sportfest 2006 des FSV 1999 Remptendorf

Zur Tradition in Remptendorf gehört mittlerweile das alljährlich stattfindende Sportfest, das vom 21. bis 23. Juli 2006 der Freizeit- und Sportverein Remptendorf bereits zum neunten Male austrug.

Zum Auftakt spielte die Männermannschaft des FSV Remptendorf im „Keulen-Cup“ gegen die Männer des SG Rosenthal Blankenstein. Nach gutem Kampf musste sie sich aber gegen die höherklassigen Blankensteiner mit 0:3 geschlagen geben.

Im Anschluss versuchte die Alt-Herren-Mannschaft, wenigstens einen Sieg für die Hausherren an diesem Tag zu erringen. Die Partie endete gegen ein Team aus Gera-Pforten mit 2:2. In der anschließenden „Elfmeter-Lotterie“ stellte sich Fortuna auf die Seite der Gäste.

Das tat jedoch der Stimmung keinen Abbruch und man feierte danach ausgelassen mit allen Besuchern in der Festzelt-Disko.

Am Sonnabend stritten elf Teams beim Kleinfeld-Fußballturnier um den begehrten Siegerpokal. Nach vielen spannenden Spielen wurde die Mannschaft „Nicaragua-Osttimor“ als Gewinner gekrönt, gefolgt von den Röppischern und dem „Alfa-Team“ aus Wurzbach und Lehesten.

Besondere Aufmerksamkeit erregte dabei die Nachwuchsmannschaft aus Remptendorf, die mit einem Altersdurchschnitt von vierzehn Jahren einen hervorragenden 7. Platz belegte. Ein Erfolg, der für den Remptendorfer Fußball auch in Zukunft hoffen lässt.

Die „Kleinen“ konnten sich beim Kinderfest mit Pony-Reiten, Spielmobil, Hüpfburg, Schminken und anderen zahlreichen Angeboten mal so richtig austoben. Besonders gut tat bei der großen Hitze aber ein Sprung in den Mini-Swimmingpool.

Ähnlich heiß her ging es am Abend im Festzelt mit der Band „Ohrwurm“. Von Schlagern über Pop bis hin zu Heavy-Metal heizte die junge Band mit Remptendorfer Musikern den Gästen so richtig ein.

Der abschließende Sonntag begann für zwölf Mannschaften mit dem Volleyball-Turnier, bei dem die Remptendorfer Volleykeulen siegten. Sie gewannen nunmehr zum dritten Mal nacheinander und dürfen somit den Wanderpokal behalten. Im kommenden Jahr wird dann um einen neuen Pokal geschmettert und geblockt.

Die besten Schützen wurden unter der Anleitung von Axel Scheiding, Wolfgang Kelbert und Wolf-Dietrich Lömpke ermittelt. Erneut war der Schießstand ein Besuchermagnet, an dem Marvin Werner als bester jugendlicher Schütze triumphierte. Bei den Herren dominierte Gerhard Kelbert, bei den Damen traf Bärbel Michel am besten.

Untermalt wurde der stimmungsvolle Nachmittag von den Remptendorfer Blasmusikanten, die trotz einzelner Regengüsse die Gäste bei Kaffee und Kuchen bis zum Abend unterhielten.

Neben den spannenden Wettkämpfen bot das Remptendorfer Sportfest auch in diesem Jahr beste Unterhaltung für die ganze Familie und war ein voller Erfolg.

Der FSV Remptendorf möchte sich recht herzlich bei allen Vereinsmitgliedern für den reibungslosen Ablauf und

Voller Einsatz beim Spiel gegen Blankenstein

Die erfolgreichen Nachwuchskicker des FSV

Viel Spaß für die Kleinsten beim Malen und Schminken

„Ohrwurm“ brachte das Festzelt zum Beben

Mit einem donnernden Startschuss begann das Schützenfest

Beim Volleyball wurde um jeden Ball gekämpft

Heiß begehrt war auch diesmal die Schützenkrone

Die „Volleykeulen" bejubelten erneut ihren Sieg

besonders bei folgenden Firmen, Freunden und Helfern für ihre Spenden und Unterstützung bedanken:

Autohof Franz GmbH
Dienstleistungen Christian Geitner
Fleischerei E. Graf
Bäckerei M. Bärschneider
Katrin's Lädchen
Kreissparkasse Saale-Orla
Rundfunkgeschäft M. Hertwig
SPAR-Markt J. Franz
Ponyhof Karolinenfield A. Wetzel
Marktschänke U. Werner
DJ Uwe Siebert
Freiwillige Helfer der „Volleykeulen"
Tina Förster
Gaby Dietzsch
Anneliese Werner
Regina Lömpke
Christa Gressler

Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Juni '06	Juli '06	Aug. '06
Burgk	97	97	98

Geburtstage Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk

15.09. Herr Walter Engelhardt zum 70. Geburtstag

27. Wurzbacher MARKTFEST

am 26. August 2006

10.00 - 18.00 Uhr

Markttreiben auf und um den MARKTPLATZ

10.00 Uhr	Eröffnung des Marktfestes durch den Bürgermeister
10.00-12.00 Uhr	Feuerwehrblaskapelle Wurzbach
12.15-13.00 Uhr	Präsentation der Judo-Gruppe des SV Heberndorf
ab 13.00 Uhr	Unterhaltungsprogramm mit Gesang, Spaß und Artistik

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Es lädt ein: Stadt Wurzbach

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/4 49 25
e-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

Gartenfest

Am Sonnabend, dem 26.08.2006,
findet ab 16.00 Uhr das Gartenfest
des Kleingartenvereins Remptendorf
statt.

Alle Einwohner und Gäste sind hierzu
ganz herzlich eingeladen.

Ort:
Kleingartenanlage
gegenüber Tankstelle

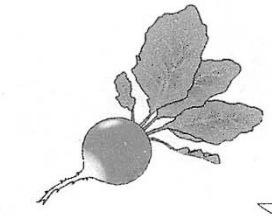

Für's leibliche Wohl
ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

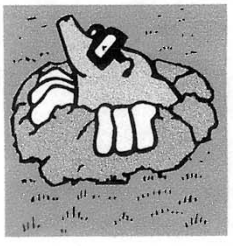

Reit- u. Fahrverein Oberlemnitz e.V.

14. Pferdefest in Oberlemnitz

Samstag, 2. September 2006
20.00 Uhr **Training und gemütliches Beisammensein**

Sonntag, 3. September 2006

SPRINGTURNIER

14.00 Uhr **Großes Schauprogramm mit …**
- rasanten und lustigen Wettkämpfen
- Dressur- und Springreiten
- verschiedenen Anspannungen
- Schaubild Jagd und Forst u.v.m.
- sowie Tombola, Kaffee und Kuchen …

An allen Tagen ist für die gastronomische Verpflegung bestens gesorgt.

Herzlich lädt ein
der Reit- und Fahrverein
Oberlemnitz e.V.

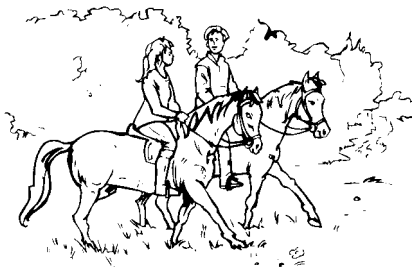

Schloss Burgk

Veranstaltungen auf Schloss Burgk im Monat September

Samstag, 2. September 2006
18.00 Uhr **3. Serenade**
Die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach musiziert im Rittersaal.
Es erklingen Werke von Franz Vincenz Krommer, Ludwig van Beethoven, Wolfgang Amadeus Mozart.

Solisten:	Juliane Sigler, Xavier Duss	Oboe
	Dietmar Störr, Sebastian Kulenkampff	Klarinette
	Gerhard Kühn, Elke Mauersberger	Horn
	Takashi Hagiwara, Adrian Joitoiu	Fagott
Eintritt:	Erwachsene	10,00 Euro
	ermäßigt	8,00 Euro

Sonntag, 10. September 2006
Tag des offenen Denkmals

11.00 Uhr **Führung Restaurierung mit Vorführung Zugbrücke**
Voranmeldung wird erbeten!
Dauer ca. 90 Minuten

Eintritt:	Erwachsene	3,00 Euro
	Schüler	1,50 Euro

Sonntag, 10. September 2006
Tag des offenen Denkmals

14.00 Uhr **Führung „Zeitreise ins Mittelalter“**
Voranmeldung erforderlich!
Dauer ca. 90 Minuten

Eintritt:	Erwachsene	3,00 Euro
	Schüler	1,50 Euro

15.30 Uhr **Sophienhaus-Konzert**
Es musizieren die Ostthüringer Adjuvanten unter Leitung von Hilde Weiss.

Eintritt: frei
Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Rittersaal statt, dann ist der Museumseintritt zu entrichten.

Sonntag, 17. September 2006
10.00 Uhr **Herbstwanderung**
(bis 16.00 Uhr)
Neuer Weg – Holzbrücke – Sormitzgrund – Isabellengrün – Bleilochtalsperre – Kobersfelsen – Eisbrücke – Burgkhammer – Burgk

Kosten:	Erwachsene	5,00 Euro
	Kinder	2,50 Euro

Samstag, 23. September 2006
18.00 Uhr **Orgelkonzert**
Prof. Andreas Schröder (Karlsruhe) spielt Werke von Georg Muffat, Andrea Lucchesi, Wolfgang Amadeus Mozart, Johann Sebastian Bach und Tänze der Renaissance.

Eintritt:	Erwachsene	10,00 Euro
	ermäßigt	8,00 Euro

Samstag, 30. September 2006
18.00 Uhr **4. Serenade**
Das Neuberin-Trio der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach musiziert im Rittersaal.
Es erklingen Werke von Franz Schubert, Joseph Haydn, Astor Piazzolla.

Solisten:	Artashes Stamboltsyan	Violine
	Peter Manz	Violoncello
	Zaruhi Stamboltsyan	Klavier
Eintritt:	Erwachsene	10,00 Euro
	ermäßigt	8,00 Euro

Weisbach

Tag des offenen Denkmals

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 10. September 2006 steht auch dieses Jahr wieder in Weisbach für alle Interessierten Tür und Tor offen:

10.00-16.00 Uhr	Führungen auf der Ausgrabungsstätte Wysburg
13.00-16.00 Uhr	Schießen mit der Steinschleuder und Führungen in der Heimatstube/Museum

Die gastronomische Versorgung ist gesichert.

20 Jahre Ausgrabungen auf der Wysburg

Seit nunmehr 20 Jahren graben viele einheimische und auch fremde Helfer nach archäologischen Funden auf der Wysburg. Die Neugier der aktiven Sucher um Hubert Roßbach nach verschütteten Spuren grauer Vorzeit ist noch längst nicht befriedigt, obwohl schon eine Menge an Informationen „freigelegt“ worden sind.

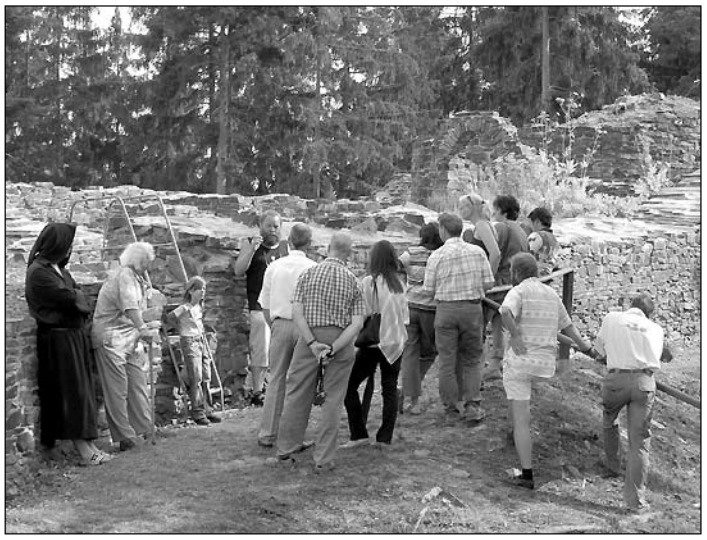

Eine Raubritterburg, deren Besitzer noch um 1100 unsere Gegend unsicher gemacht hat. Durchziehende Kaufleute waren oft Opfer der „ritterlichen Herrn“ und haben wahrscheinlich nicht nur ihre Handelsware, wohl manchmal auch ihr Leben verloren.

Wie lebte man auf der Burg? Wie ernährte man sich, wo holte man sich das Wasser, welche Werkzeuge hatte man in Nutzung und vor allem, wie wurde die Burg zerstört?

All diese Fragen und noch viel mehr beschäftigen die Vereinsmitglieder des Burgvereins und sie können nach zwanzig Jahren Grabungstätigkeit schon eine Reihe von Fragen beantworten.

Für den Besucher sind nicht nur die freigelegten Mauern der Wysburg interessant, sondern auch die nachgebaute Steinschleuder, wenn diese durch die rührigen Vereinsmitglieder zum Schießen bestückt wird.

Jährlich wollen zum Dorffest oder zum Tag des offenen Denkmals zahlreiche Besucher diese Vorführung erleben.

Ein weiterer Höhepunkt im jährlichen „Grabungssommer“ sind die Workshops mit internationaler Beteiligung. Vor allem Studenten kommen aus Polen, Frankreich, Dänemark, Korea, den Niederlanden, Ungarn und weiteren Zipfeln der Welt.

Einer kommt seit mehr als 15 Jahren jeden Sommer mindestens zwei Wochen nach Weisbach. Herr Nick Kieft aus Groningen. Längst kein Student mehr, hat er doch die Wysburg und den Ort Weisbach in seiner niederländischen Heimat bekannt gemacht. „Er fühlt sich wohl in Weisbach und genießt jedes Jahr aufs Neue die Abgeschiedenheit, die Ruhe, die Berge und die gute Luft“.

So der Niederländer selbst. Und die Weisbacher würden ihrem treusten Fremden und Vereinsmitglied das Heimatrecht schon anerkennen, wenn doch der weite Weg nicht wäre, und dann hätte man ja nicht den „Außenposten der Wysburg“ in Groningen.

In diesem Jahr war jedenfalls ein Anlass, mehr zum Abschluss des Workshops in gemütlicher Runde zu feiern. Bürgermeister Thomas Franke würdigte die Leistungen und das Engagement des Weisbacher Niederländers für den Burgverein Wysburg e.V., für den Ort Weisbach und die Gemeinde Remptendorf und bedankte sich bei Nick Kieft mit einem Buch über Burgen und Schlösser.

Einkommensteuererklärung / Anlage EÜR – (k)ein Problem?! Wir helfen Ihnen in allen steuer- und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten!

Steuerberater

Renate Meyer
Tel.: 0 36 71 / 45 81 12
Fax: 0 36 71 / 46 05 75
e-mail: stbinmeyer@aol.com

Heinz-Jörg Meyer
Tel.: 0 36 71 / 5 27 48 49
Fax: 0 36 71 / 45 85 63
e-mail: hjoergmeyer@aol.com

Pößnecker Str. 28 · 07318 Saalfeld

In Kooperation mit Rechtsanwalt Andreas Marr.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Veranstaltungen im Monat September 2006

Samstag, 2. September 2006
11.30 Uhr **Wanderung ab Wurzbach** Bahnhof mit ausgebildetem Naturführer
Dauer: 3,5 Stunden
Unkosten: 4,00 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Samstag/Sonntag, 9./10. September 2006
„Tag des offenen Denkmals“
Die Museen im Naturpark laden ein!
(Siehe Aushänge)

Sonntag, 10. September 2006
Dampfzug-Sonderfahrt von Erfurt über Saalfeld nach Blankenstein –Steigen Sie ein!
10.30 Uhr Start von drei geführten Wanderungen ab Bahnhof Blankenstein

- Früher einst gemieden – das Höllental, ca. 3 Std.
- Entlang der Saale nach Blankenberg, ca. 3 Std.
- Geschichte der Bahn und kleine Stadtgeschichte Blankenstein zum Bahnhof Lichtenberg, 1,5 km, ca. 1 Std., 12.00 Uhr nochmaliger Start

Unkosten: 1,00 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Sonntag, 10. September 2006
13.30 Uhr Zum **„Tag des offenen Denkmals“** Wanderung im ehemaligen **Landschaftspark der Fürsten Reuß** in Hirschberg mit Naturführerin Frau Triebel (bis 16.00 Uhr)
Treffpunkt: Parkplatz beim Stadtmuseum Hirschberg
Unkosten: 2,50 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Mittwoch, 13. September 2006
19.00 Uhr **Ätherische Öle und Aromatherapie**
Vortrag von Naturführerin Frau Grote in der Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Straße 40
Dauer: 2 Stunden
Unkosten: 2,00 Euro
Telefon: 03 66 40 / 2 26 05

Fr/Sa, 15./16. September 2006
„Grüne Tage Thüringens“ auf der Messe Erfurt
Messestand und Ausstellung der Nationalen Naturlandschaften Thüringens
Auszeichnung des Gewinners des landesweiten Fotowettbewerbes

Sa/So, 16./17. September 2006
„Tag des Geotops“ mit zahlreichen geologischen Exkursionen
(Siehe Aushänge)

Samstag, 16. September 2006
12.00 Uhr **Entlang der Saale zwischen Blankenstein und Blankenberg** mit Infos zu Geschichte und Landschaft (4 km) mit Naturführerin Frau Triebel (bis 15.00 Uhr)
Treffpunkt: Bahnhof Blankenstein
Unkosten: 3,00 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Sonntag, 17. September 2006
12.00 Uhr **Zwischen Schiefer und Diabas – Wanderung ab Blankenstein** Bahnhof durch das Höllental mit Infos zu Natur und Landschaft (5 km) mit Naturführerin Frau Triebel (bis 15.30 Uhr)
Treffpunkt: Bahnhof Blankenstein
Unkosten: 3,50 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Internationale Wasservogelzählung
NABU Lobenstein
Telefon: 03 64 81 / 2 35 28

10.00 Uhr **Wanderung rund um Schloss Burgk** mit Naturführerin Frau Ilona Herden (bis 16.00 Uhr)
Unkosten: 5,00 Euro/Erwachsene
2,50 Euro/Kinder
Telefon: 03 64 83 / 7 01 82

Mittwoch, 20. September 2006
19.00 Uhr **Kräuterseminar**
Vortrag über die Wirkungsweise und Anwendung von Kräutern von Naturführerin Frau Grote mit Verkostung in der Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Straße 40
Dauer: 2 Stunden
Unkosten: 2,00 Euro
Telefon: 03 66 40 / 2 26 05

Freitag, 22. September 2006
10.00 Uhr **2. Informationsveranstaltung** zum geplanten Geopark „Goldenes Schiefergebirge“ im Schaubergwerk Morassina Schmiedefeld – Infos im Naturpark (bis 13.00 Uhr)
Telefon: 03 67 34 / 2 30 90

Sonntag, 24. September 2006
14.00 Uhr **Erlebnistour „Geschichte formt Landschaft – am Rande des Thüringer Meeres“** mit Infos zum Talsperrenbau (5 km) mit Naturführerin Frau Triebel (bis 16.30 Uhr)
Treffpunkt: Dorfplatz Zoppoten
Unkosten: 2,50 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Montag, 25. September 2006
15.00 Uhr **Teeverkostung**
Herkunft und Zubereitung, Erstaunliches über Teesorten und ihre Wirkung auf die Gesundheit
Vortrag von Naturführerin Frau Grote mit Verkostung in der Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Straße 40 (Voranmeldung erwünscht)
Dauer: 1,5 Stunden
Unkosten: 2,00 Euro
Telefon: 03 66 40 / 2 26 05

Samstag, 30. September 2006
12.30 Uhr **Erlebnistour rund um Blankenstein – Wanderung im „Grünen Band“** und entlang des Rennsteigs (5 km) mit Naturführerin Frau Triebel (bis 15.30 Uhr)
Treffpunkt: Bahnhof Blankenstein
Unkosten: 3,00 Euro/Erwachsene
Telefon: 03 66 43 / 2 20 20

Veranstaltung im Monat Oktober 2006

Dienstag, 3. Oktober 2006
19.00 Uhr **Naturbeobachtungen 2006 – NABU-Mitglieder berichten**
NABU Saalfeld-Rudolstadt
Ort: Hotel „Weltrich“, Saalstraße 44, Saalfeld
Telefon: 0 36 71 / 52 08 13

TSV Gahma

Termine 1. Männermannschaft

(1. Kreisliga)

Sonntag, 27. August 2006
14.30 Uhr Orlatal I - Gahma

Sonntag, 3. September 2006
14.30 Uhr Gahma - Krölpa

Sonntag, 10. September 2006
14.30 Uhr Oppurg II - Gahma

Sonntag, 17. September 2006
14.30 Uhr Gahma - Tanna II

Samstag, 23. September 2006
15.00 Uhr Blankenstein I - Gahma

Sonntag, 1. Oktober 2006
14.30 Uhr Gahma - Hirschberg

Termine F-Junioren

Freitag, 8. September 2006
17.00 Uhr Gahma - Bad Lobenstein

Freitag, 15. September 2006
17.00 Uhr Pößneck II - Gahma

Freitag, 22. September 2006
17.00 Uhr Oettersdorf - Gahma

Freitag, 29. September 2006
17.00 Uhr Gahma - Schleiz

Termine D-Junioren

(Bezirksliga in Gahma)

Samstag, 2. September 2006
10.30 Uhr SG Gahma/Ebersdorf - TSV Königshofen

Mittwoch, 6. September 2006
(Pokal)
17.30 Uhr 1. FC Greiz - SG Gahma/Ebersdorf

Freitag, 8. September 2006
17.30 Uhr SG Gahma/Ebersdorf - SG SV Stahl Unterwellenborn

Freitag, 15. September 2006
17.30 Uhr SG Gahma/Ebersdorf - FC Carl Zeiss Jena II

Samstag, 30. September 2006
10.30 Uhr VfR Bad Lobenstein - SG Gahma/Ebersdorf

Freitag, 6. Oktober 2006
17.30 Uhr SG Gahma/Ebersdorf - SV Jena-Zwätzen

Termine E-Junioren

(in Ebersdorf)

Samstag, 2. September 2006
10.30 Uhr SG SV 1990 Ebersdorf - SG SV Stahl Unterwellenborn

Mittwoch, 6. September 2006
Pokal

Samstag, 9. September 2006
10.30 Uhr FSV Grün Weiß Stadtroda - SG SV 1990 Ebersdorf

Samstag, 16. September 2006
10.30 Uhr TSV 1898 Oppurg - SG SV 1990 Ebersdorf

Samstag, 30. September 2006
10.30 Uhr SG SV 1990 Ebersdorf - FC Carl Zeiss Jena II

Termine B-Junioren

Sonntag, 10. September 2006
10.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Bad Lobenstein

Sonntag, 17. September 2006
10.30 Uhr Neustadt/Orla - Gahma/Ebersdorf

Sonntag, 24. September 2006
10.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Pößneck/Oppurg II

Sonntag, 1. Oktober 2006
10.00 Uhr Gahma/Ebersdorf - Ranis/Schmieritz

Liebengrün

Wer kann helfen?

Wie bereits schon mal berichtet, planen die Liebengrüner Ende Juni / Anfang Juli 2007 ein größeres Festwochenende.

Anlass sind 100 Jahre Rathaus Liebengrün und 75 Jahre FFw Liebengrün. Außerdem wird auch der Kreisfeuerwehrtag 2007 an dem besagten Wochenende in Liebengrün stattfinden.

Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Anlässlich des Rathausjubiläums ist eine Festschrift in Arbeit. Die Autoren hoffen hierfür, eventuell Hilfe aus der Bevölkerung zu erhalten.

Es geht zum einen um den alten Tanzsaal in Liebengrün, der 1977 abgerissen wurde. Leider existieren von diesem ehemaligen Gebäude keinerlei Fotos in der Gemeinde.

Zum anderen geht es um das „Innenleben" des Rathauses. Es gibt zwar viele Fotos des Rathauses von außen, jedoch keines, was z.B. den Saal, die Bühne oder andere Innenansichten von früher zeigt – oder doch?

Sollte uns in diesen beiden Fällen jemand mit Fotos helfen können, wären wir sehr froh. Meldungen bitte bei Herbert Enke (Telefon 2 25 35).

Danke im Voraus, auch im Namen der Verfasser der Festschrift.

Herbert Enke
Ortsbürgermeister

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Werbeaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Saale-Orla zur Gewinnung von Fördermitgliedern

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. führt ab dem 14. August 2006 über einen Zeitraum von ca. sieben Wochen eine Werbeaktion zur Gewinnung von Fördermitgliedern im Landkreis Saale-Orla durch.

Sinn und Zweck dieser Aktion ist es, für den weiteren Auf- und Ausbau von sozialen Diensten wie Hausnotruf, für die Alten- und Behindertenarbeit wie auch für die Kinder- und Jugendarbeit und Ausbildungsvorhaben in Erster Hilfe durch die Fördermitgliedschaft finanzielle Unterstützung zu erfahren.

Um mögliche Betrugsabsichten vorzubeugen wird darauf hingewiesen, dass keine Bargelder gesammelt werden und auch nicht entgegengenommen werden dürfen.

Die Mitarbeiter tragen Dienstkleidung, können sich mittels Dienstausweis legitimieren und führen gegebenenfalls auch Empfehlungsschreiben mit sich.

Für Rückfragen steht die Hausnotruf- und Servicezentrale Altenburg telefonisch unter 0 34 47 / 50 25 92 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgeldkassierung in Remptendorf

Die Kirchgemeinde Remptendorf kassiert

Freitag, 8. September 2006	**von 16.00 bis 18.00 Uhr**
und	
Samstag, 9. September 2006	**von 10.00 bis 12.00 Uhr**
und	**von 14.00 bis 16.00 Uhr**

im Gemeinderaum in der Bahnhofstraße das Kirchgeld und die Friedhofsgebühren für 2006.

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppersdorf-Thierbach und Eliasbrunn

Gottesdienste im August/September 2006

Samstag, 26. August 2006		
19.00 Uhr	Burglemnitz	
Sonntag, 27. August 2006		**11. nach Trinitatis**
08.30 Uhr	Eliasbrunn	
10.00 Uhr	Thierbach	
Sonntag, 3. September 2006		**12. nach Trinitatis**
10.00 Uhr	Gahma	*Schulanfängergottesdienst*
Samstag, 9. September 2006		
19.00 Uhr	Gahma	
Sonntag, 10. September 2006		**13. nach Trinitatis**
08.30 Uhr	Burglemnitz	
10.00 Uhr	Eliasbrunn	
Samstag, 16. September 2006		
14.00 Uhr	Thimmendorf	*Taufe*
Sonntag, 17. September 2006		**14. nach Trinitatis**
08.30 Uhr	Gahma	
10.00 Uhr	Burglemnitz	

Bestattungsinstitut Pinske

Telefon (03 66 51) **8 72 45**
und
Telefon (03 66 47) **2 28 46**

seit 1966
ältestes Bestattungsinstitut
im Kreis Lobenstein